



(12) **EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG**

(43) Veröffentlichungstag:
02.03.2005 Patentblatt 2005/09

(51) Int Cl.7: **D06F 73/00**

(21) Anmeldenummer: **04020055.2**

(22) Anmeldetag: **24.08.2004**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR
HU IE IT LI LU MC NL PL PT RO SE SI SK TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
AL HR LT LV MK

(71) Anmelder: **BSH Bosch und Siemens Hausgeräte GmbH**
81739 München (DE)

(72) Erfinder: **Redlin, Kathrin**
14050 Berlin (DE)

(30) Priorität: **28.08.2003 DE 10339699**

(54) **Vorrichtung zum Glätten von Kleidungsstücken**

(57) Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Glätten von Kleidungsstücken mit einem Blähkörper (1), der Ärmelabschnitte (11) und einen Rumpfabschnitt (12) aufweist, und mit einem länglichen Aussteifungsteil (2) zum Verhindern des Öffnen eines Man-

schettenschlitzes des Kleidungsstücks, wobei das Aussteifungsteil (2) über eine Verbindungslänge (L), die kleiner als die Gesamtlänge des Aussteifungsteils (2) ist, mit dem Ärmelabschnitt (11) des Blähkörpers (1) verbunden ist

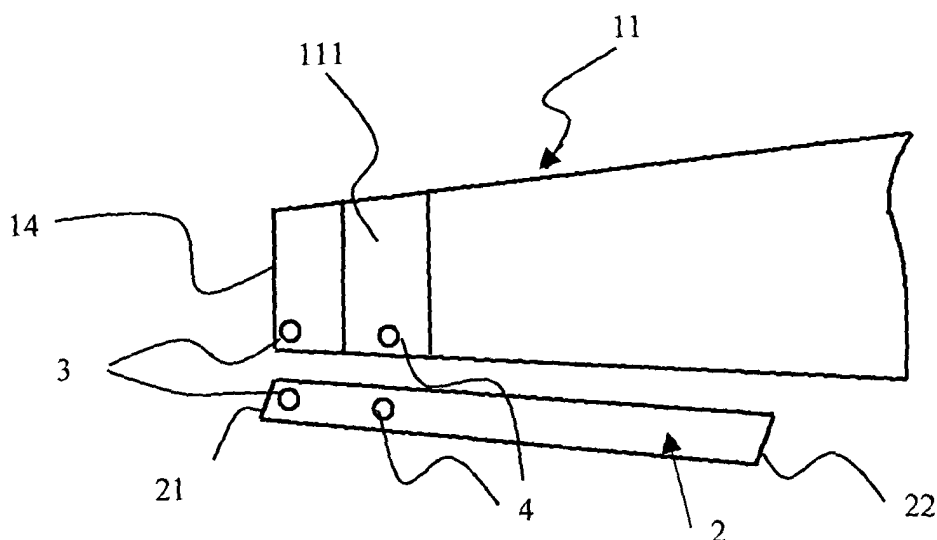


FIG. 2

Beschreibung

[0001] Die vorliegende Erfindung betrifft eine Vorrichtung zum Glätten von Kleidungsstücken.

[0002] Es ist bekannt Kleidungsstücke zum Trocknen und Glätten von innen mit einem Blähkörper aufzuspannen, um Falten im Kleidungsstück zu entfernen und dieses zu trocknen. Dabei ist es von Vorteil, wenn das Kleidungsstück in seiner eigenen Form und faltenfrei gespannt wird. Dies kann insbesondere dadurch erreicht werden, dass der Blähkörper die gleiche Form besitzt, wie das zu glättende Kleidungsstück. Im Falle von hemdförmigen Kleidungsstücken wird dazu ein hemdförmiger Blähkörper, beziehungsweise ein Blähkörper mit der Form eines menschlichen Oberkörpers, verwendet. Dieser Blähkörper weist einen Rumpfabschnitt und zwei seitlich damit verbundene Ärmelabschnitte auf. Mit einem solchen Blähkörper können sämtliche Kleidungsstücke für den Oberkörper geglättet werden. Dies können insbesondere Hemden, Blusen und Jacken sein.

[0003] An den Ärmelenden von Kleidungsstücken sind in der Regel Manschetten vorgesehen. Diese Manschetten sind üblicherweise knöpfbare und haben oberhalb der Manschette (also zu dem Rumpfabschnitt hin) einen Schlitz. Da sich der Blähkörper während des Glättvorgangs aufbläht, drückt er auf diesen Schlitz und öffnet ihn. Hierdurch kommt es zu einer Faltenbildung, die das Glättergebnis verschlechtert.

[0004] In der DE 100 64 321 A1 ist daher eine Vorrichtung zum Glätten von Kleidungsstücken vorgeschlagen worden, die einen aufblasbaren Blähkörper mit einer flexiblen Hülle aufweist und die Hülle wenigstens eine Aussteifung aufweist, die ausschließlich mit der Hülle des Blähkörpers verbunden ist. Die Aussteifung wird in der in der DE 100 64 321 A1 beschriebenen Vorrichtung über deren gesamte Länge mit der Hülle des Blähkörpers verbunden. Die Aussteifung kann in das Material der Hülle des Blähkörpers eingearbeitet sein oder durch Befestigung der zwei Enden eines Aussteifungsteils an dem Blähkörper erzielt werden.

[0005] Der Nachteil dieser Vorrichtung liegt darin, dass die Position der Aussteifung auf dem Ärmelabschnitt des Blähkörpers festgelegt ist. Bei unterschiedlichen Hemdenherstellern liegt der Manschettenschlitz allerdings nicht immer an der selben Position auf dem Umfang des Ärmels. Der Schlitz kann in Positionen zwischen der Ärmelschließnaht und der Ärmelmitte, d. h. auf dem Umfang gegenüberliegend von der Ärmelschließnaht, liegen. Für den Glättvorgang wird das Hemd am Ärmelrand, in der Regel an der Manschettenöffnung an dem Blähkörper befestigt. Aufgrund der unterschiedlichen Positionen des Schlitzes an dem Hemdärmel ist bei Verwendung einer aus dem Stand der Technik bekannten Vorrichtung die Aussteifung, deren Position auf dem Ärmelabschnitt festgelegt ist, nicht immer zu dem Schlitz ausgerichtet, sodass es zu Verzügen kommen kann.

[0006] Die Aufgabe der vorliegenden Erfindung ist es

daher eine Vorrichtung zum Glätten von Kleidungsstücken, insbesondere Hemden, zu schaffen, die unterschiedlichen Positionen von Manschettenschlitzen Rechnung tragen kann und die dennoch einfach zu bedienen ist. Insbesondere soll das zu glättende Kleidungsstück schnell und zuverlässig in der richtigen Position auf den Blähkörper der Vorrichtung aufziehbar sein.

[0007] Der Erfindung liegt die Erkenntnis zugrunde, dass diese Aufgabe ideal gelöst werden kann, wenn eine flexible Verbindung zwischen dem Aussteifungsteil und dem Ärmelabschnitt des Blähkörpers geschaffen wird, die eine gewisse Neigung bzw. Schwenkung der Aussteifung zu der Längsrichtung des Ärmelabschnitts des Blähkörpers erlaubt.

[0008] Die Aufgabe wird daher erfindungsgemäß durch eine Vorrichtung zum Glätten von Kleidungsstücken mit einem Blähkörper, der Ärmelabschnitte und einen Rumpfabschnitt aufweist, und mit einem länglichen Aussteifungsteil zum Verhindern des Öffnens eines Manschettenschlitzes des Kleidungsstücks gelöst, wobei das Aussteifungsteil über eine Verbindungslänge, die kleiner als die Gesamtlänge des Aussteifungsteils ist, mit dem Ärmelabschnitt des Blähkörpers verbunden ist.

[0009] Das längliche Aussteifungsteil ist ein separates Vorrichtungsteil, das vorgesehen wird, um das Öffnen eines Manschettenschlitzes während des Glättvorgangs zu verhindern. Dieses Vorrichtungsteil wird daher auch als Schlitzlöffel oder Manschettenglätter bezeichnet. Es kann durch ein Kunststoff- oder Metallteil gebildet werden, das vorzugsweise mit Öffnungen versehen ist, um den Stofflagen des Manschettenschlitzes Luft, die durch den Blähkörper austritt, zum Trocknen zuführen zu können. Als Länge der Verbindung oder Verbindungslänge wird die wirksame Länge der Verbindung zwischen dem Aussteifungsteil und dem Blähkörper bezeichnet. Diese wirksame Länge kann durch eine durchgehende Verbindungslinie, z.B. eine Klebelinie, oder aber durch Verbindungspunkte, die über die Länge verteilt sind, realisiert werden. Die Verbindungslänge liegt vorzugsweise in der Längsrichtung des Aussteifungsteils und des Ärmelabschnitts.

[0010] Da die Verbindungslänge geringer ist als die Gesamtlänge des Aussteifungsteils, wird ein Neigen bzw. Schwenken des Aussteifungsteils bezüglich der Längsrichtung des Ärmelabschnitts in einem gewissen Maße ermöglicht. Durch diese flexible Verbindung, unterstützt von der Flexibilität des Materials des Blähkörpers, wird ein Ausrichten des Aussteifungsteils mit dem Manschettenschlitz somit ermöglicht.

[0011] Die Verbindungslänge zwischen dem Aussteifungsteil und dem Blähkörper beginnt vorzugsweise im Bereich des Längsendes des Aussteifungsteils und im Bereich des Längsendes des Ärmelabschnitts, das von dem Rumpfabschnitt des Blähkörpers abgewandt ist. Das Längsende des Aussteifungsteils, in dessen Bereich die Verbindungslänge beginnt, ist das Ende des Aussteifungsteils, das im verbundenen Zustand von dem

Rumpfabschnitt abgewandt ist. Das gegenüberliegende Ende des Aussteifungsteils wird als freies Ende bezeichnet.

[0012] Der Rand des Hemdärmels wird in der Regel im Bereich des Längsendes des Ärmelabschnitts über das Aussteifungsteil mit dem Blähkörper verbunden. An dieser Stelle ist daher eine Relativbewegung zwischen dem Ärmelabschnitt und dem Aussteifungsteil nicht notwendig bzw. nicht gewünscht. An dem freien Ende der Aussteifung kann hingegen die größte Verschiebung bezüglich des Ärmelabschnitts erzielt werden und das Aussteifungsteil somit mit dem Manschettenschlitzein-fach ausgerichtet werden.

[0013] Die Verbindungslänge wird vorzugsweise so bemessen, dass das freie Ende des Aussteifungsteils sich auch unter Einwirkung der Schwerkraft nicht von dem Ärmelabschnitt entfernt. Durch diese Auslegung kann ein sehr einfaches Aufspannen des Kleidungs-stückes auf den Blähkörper sichergestellt werden. Der Ärmelabschnitt kann nämlich aufgrund des Gewichts, das dieser durch das Aussteifungsteil aufweist, in den Ärmel des Kleidungsstücks fallen gelassen werden. Da das Aussteifungsteil durch die Verbindungslänge auch an dem freien Ende nahe an der Außenseite des Ärmel-abschnitts gehalten wird, wird ein Herausfallen des freien Endes des Aussteifungsteils aus dem Ärmel des Kleidungsstücks, d.h. ein Umklappen des Aussteifungs-teils, vermieden. Ein solches Umklappen würde auftreten, wenn das Aussteifungsteil beispielsweise nur an einer Stelle am Ende des Ärmelabschnitts befestigt wäre oder die Verbindungslänge zu gering gewählt würde.

[0014] Obwohl die Verbindungslänge, wie oben erwähnt auch durch eine durchgehende Verbindung, wie beispielsweise eine Klebe-naht, gebildet werden kann, wird die Verbindungslänge vorzugsweise durch zwei Verbindungspunkte definiert. Diese sind an den Längs-enden der Verbindungslänge angeordnet. Über den zwischen diesen Verbindungspunkten liegenden Be-reich besteht keine unmittelbare Verbindung des Aus-steifungsteils mit dem Blähkörper. Hierdurch wird die Flexibilität der Verbindung noch erhöht und ein Verdrehen bzw. Neigen des Aussteifungsteils bezüglich des Ärmelabschnitts vereinfacht.

[0015] Vorzugsweise weist das Aussteifungsteil eine Befestigungsvorrichtung für die Fixierung eines Teils des Ärmelrandes des Kleidungsstückes auf. Diese Ausführungsform bringt den Vorteil mit sich, dass die relative Position des Ärmels zu dem Aussteifungsteil an einer Stelle festgelegt wird. Dadurch wird die Ausrichtung des Aussteifungsteils mit dem Manschettenschlitz vereinfacht. Die Befestigungsvorrichtung kann beispielsweise eine Klemme an dem Aussteifungsteil sein.

[0016] In einer bevorzugten Ausführungsform ist der erste Verbindungspunkt an dem Ende des Ärmelabschnitts und ein zweiter Verbindungspunkt im Manschettensbereich des Ärmelabschnitts angeordnet. Der Bereich der Manschette stellt den Abschnitt des Ärmelabschnitts dar, an dem im aufgeblähten Zustand des

Blähkörpers die Manschette des Kleidungsstücks an dem Blähkörper anliegt. Dieser Bereich kann beispielsweise durch ein Schnittteil aus hoch luftdurchlässigem Material gebildet sein. Durch diese Positionen der Verbindungspunkte endet die wirksame Verbindungslänge im Bereich der Manschette des Ärmels des Kleidungs-stücks. Der Bereich über den das Aussteifungsteil mit dem Manschettenschlitz ausgerichtet werden muss, ist somit frei, wodurch die Ausrichtung erleichtert wird. An dem Aussteifungsteil sind die Verbindungspunkte in der entsprechenden Entfernung vorgesehen.

[0017] In einer weiteren bevorzugten Ausführungsform ist das Aussteifungsteil so ausgestaltet, dass diese an dem Ende, das mit dem Ende des Ärmelabschnitts verbunden werden soll, einen abgewinkelten Bereich aufweist. Hierbei erstreckt sich die Verbindungslinie von dem ersten Verbindungspunkt, der an dem abgewinkelten Bereich liegt über den abgewinkelten Bereich bis zu dem zweiten Verbindungspunkt, der zwischen dem abgewinkelten Bereich und dem freien Ende liegt angeordnet ist. In diesem Fall weist die Verbindungslänge eine Krümmung auf. Eine solche Ausgestaltung des Aussteifungsteils und das Vorsehen eines Verbindungspunktes an dem Ende des Ärmelabschnitts kann die Flexibilität der Verbindung zwischen Ärmelabschnitt und Aussteifungsteil noch erhöhen.

[0018] Die Verbindung zwischen dem Aussteifungsteil und dem Blähkörper ist vorzugsweise lösbar. In einer Ausführungsform wird diese lösbare Verbindung über Druckknöpfe an den Verbindungspunkten, die die Verbindungslänge definieren, realisiert. Die Druckknöpfe können unmittelbar an der Hülle des Blähkörpers und an dem Aussteifungsteil befestigt sein. Hierdurch kann beispielsweise der Druckknopf, der am Ende des Ärmelabschnitts vorgesehen ist, gleichzeitig zum Verschließen des Ärmelabschnitts verwendet werden, indem der Teil des Druckknopfes, der an dem Blähkörper befestigt werden soll, durch das an dem Ärmelabschnittsende zusammengefaltete Material des Blähkörpers gestanzt wird.

[0019] Alternativ ist es auch möglich, die Verbindungslänge durch ein Band zu bilden, das an dessen Enden an dem Blähkörper befestigt ist und Verbindungsmittel zum Verbinden mit dem Aussteifungsteil trägt. Auch hierbei können die Verbindungsmittel vorteilhaft Druckknöpfe darstellen. Diese Ausführungsform weist insbesondere bei der Verwendung von Metall-druckknöpfen einen erheblichen Vorteil auf. Hierbei ist nämlich das Band, das aus einem Stoff gebildet ist, und damit auch die Druckknöpfe, die die Verbindungspunkte bilden können, von dem Blähkörper getrennt bzw. die Druckknöpfe werden durch das Band abgedeckt. Somit werden die Druckknöpfe auch beim Einbringen heißer Luft oder heißen Dampfes in den Blähkörper nicht erhitzt. Die Gefahr der Verletzung des Benutzers wird dadurch verringert.

[0020] Durch die lösbare Ausgestaltung der Verbindung zwischen dem Blähkörper und dem Aussteifungs-

teil kann das Aussteifungsteil leicht von dem Blähkörper abgenommen werden. Dies ist beispielsweise für die Reinigung des Blähkörpers von Vorteil. Das Versteifungsteil weist eine Steifigkeit bzw. Härte auf, die dem Druck des Blähkörpers beim Aufspannen standhalten muss. Daher kann es beim Waschen des Blähkörpers zu einer Beschädigung des Materials des Blähkörpers kommen, wenn das Aussteifungsteil mit dem Blähkörper fest verbunden ist, d. h. nicht abgenommen werden kann.

[0021] Die Erfindung wird im Folgenden anhand der beiliegenden Figuren genauer beschrieben.

[0022] Es zeigen:

Figur 1: eine schematische Darstellung einer Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung;

Figur 2: eine Detailansicht des Ärmelabschnitts des in Figur 1 gezeigten Blähkörpers der Vorrichtung mit Aussteifungsteil;

Figur 3: eine schematische Darstellung einer weiteren Ausführungsform des Ärmelabschnitts eines Blähkörpers der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit Aussteifungsteil; und

Figur 4: eine schematische Darstellung einer weiteren Ausführungsform des Ärmelabschnitts eines Blähkörpers der erfindungsgemäßen Vorrichtung mit Aussteifungsteil.

[0023] In Figur 1 ist eine Ausführungsform einer erfindungsgemäßen Vorrichtung 10 zum Glätten von hemdförmigen Kleidungsstücken schematisch dargestellt. Diese Vorrichtung umfasst einen Blähkörper 1 mit einem Rumpfabschnitt 12 und zwei Ärmelabschnitten 11. Die Ärmelabschnitte 11 sind über Ärmelöffnungen 13 mit dem Rumpfabschnitt 12 verbunden. Der Blähkörper 1 kann beispielsweise von unten über den Rumpfabschnitt 12 mittelbar oder unmittelbar mit Luft und/oder Dampf versorgt werden. Das Einbringen der Luft oder des Dampfes sorgt für ein Aufblähen des an den Ärmelabschnittsenden 14 geschlossenen Blähkörpers 1 und damit für ein Glätten eines auf diesen aufzuspannenden Kleidungsstücks, z. B. Hemdes.

[0024] Der Aufbau von Vorrichtungen zum Trocknen und Glätten von Kleidungsstücken, insbesondere von hemdförmigen Kleidungsstücken, mit Blähkörpern ist hinreichend bekannt, sodass in den Figuren und der Beschreibung lediglich Bezug auf die Bestandteile genommen wird, beziehungsweise lediglich die Teile dargestellt werden, die für das Verständnis der vorliegenden Erfindung notwendig sind.

[0025] Der Blähkörper 1 besteht in der dargestellten Ausführungsform im Wesentlichen aus einem flexiblen, teilweise luftdurchlässigen Material. An dem Ärmelabschnitt 11 ist jeweils ein Aussteifungsteil in Form eines

Schlitzlöffels 2 vorgesehen. Die Schlitzlöffel 2 sind so an den Ärmelabschnitten 11 angeordnet, dass diese im aufgespannten Zustand des Blähkörpers 1, der in Figur 1 dargestellt ist, an der Außenseite des Materials der Ärmelabschnitte 11 anliegen.

[0026] Die Befestigung der Schlitzlöffel 2 an den jeweiligen Ärmelabschnitten 11 erfolgt in der in Figur 1 und 2 dargestellten Ausführungsform über zwei Druckknöpfe 3 und 4. Der erste Druckknopf 3 ist im Bereich des Endes 14 des Ärmelabschnitts 11 angebracht und der zweite Druckknopf 4 ist in dem Bereich des Ärmelabschnitts 11 vorgesehen, an dem bei einem aufgespannten Kleidungsstück die Manschette des Kleidungsstücks anliegt. In diesem Bereich kann ein Schnittteil 111 in dem Ärmelabschnitt 11 verarbeitet sein, das eine hohe Luftdurchlässigkeit aufweist, um ein Trocknen und Glätten der Manschette sicherstellen zu können.

[0027] Zwischen den beiden Druckknöpfen 3 und 4, die die Verbindungspunkte zwischen dem Blähkörper 1 und dem Schlitzlöffel 2 darstellen, wird somit eine Verbindungslänge L gebildet, die gegenüber der Gesamtlänge des Schlitzlöffels 2 gering ist. Die Verbindungslänge L beginnt an dem Ärmelabschnitt 11 an dem Ende 14 und an dem Schlitzlöffel 2 an dessen Ende 21, das dem Ende 14 des Ärmelabschnitts 11 zugewandt ist. Das Ende 14 des Ärmelabschnitts 11 kann durch Vernähen des Endes mittels einer Längsnaht entlang des Endes 14 geschlossen sein.

[0028] In der dargestellten Ausführungsform ist an dem Schlitzlöffel 2 eine Befestigungsvorrichtung 23 vorgesehen. Diese ist auf der Seite des Schlitzlöffels 2, die der Seite, an der die Druckknöpfe 3, 4 vorgesehen sind, gegenüberliegt, angebracht. Die Befestigungsvorrichtung 23 ist nur schematisch angedeutet und kann beispielsweise eine Klemme oder ein Knopf sein. Über diese Befestigungsvorrichtung 23 kann ein Teil des Randes des Hemdärmels (nicht dargestellt), der auf den Blähkörper 1 aufgespannt wird, mit dem Schlitzlöffel 2 und damit mit dem Blähkörper 1 verbunden werden. Die Befestigungsvorrichtung 23 greift an der Manschette in dem Bereich der Manschettenöffnung ein. Von dort erstreckt sich in Längsrichtung des Ärmels des Hemdes der Manschetzenschlitz, dessen Öffnen durch den Schlitzlöffel 2 verhindert werden soll. Wird die Manschette mit der Befestigungsvorrichtung 23 verbunden, so ist automatisch der Schlitzlöffel 2 in einer Position, in der dieser mit dem Manschetzenschlitz ausgerichtet ist.

[0029] Auch beim Aufspannen des Blähkörpers durch Einbringen von Luft oder Dampf, verbleibt der Schlitzlöffel 2 in der Position hinter dem Manschetzenschlitz. Dieses Beibehalten der Position wird durch die erfindungsgemäße lose Verbindung des Schlitzlöffels 2 mit dem Ärmelabschnitt 11 ermöglicht, durch die das freie Ende 22 des Schlitzlöffels 2 sich um einen gewissen Betrag gegenüber dem Ärmelabschnitt 11 verdrehen, bzw. neigen kann.

[0030] In der in Figur 3 dargestellten Ausführungs-

form des Blähkörpers 1, läuft der Ärmelabschnitt 11 an dessen Ende 14 punktförmig zusammen. Diese Form kann durch geeigneten Zuschnitt des letzten Schnittteils des Ärmelabschnitts 11 erzielt werden. Alternativ kann das Ende 14 des Ärmelabschnitts 11 zusammengezogen, beziehungsweise zusammengefaltet, werden. Dieser zusammengezogene, beziehungsweise zusammengefaltete, Bereich kann dann durch eine Naht, eine Niete oder einen Knopf fixiert werden. An diesem Punkt ist in der dargestellten Ausführungsform der erste Druckknopf 3 vorgesehen und der zweite Druckknopf 4 ist erneut im Bereich der Manschette 111 vorgesehen. Insbesondere bei dieser Form des Ärmelabschnitts 11 wird ein Schlitzlöffel 2 verwendet, der ein abgewinkeltes Ende 21 aufweist, an dem der erste Verbindungspunkt 3 vorgesehen ist.

[0031] In Figur 4 ist schließlich eine weitere Ausführungsform des Ärmelabschnitts 11 des Blähkörpers 1 der erfindungsgemäßen Vorrichtung gezeigt. In dieser Ausführungsform wird die Verbindungslänge L zwischen dem Ärmelabschnitt 11 und dem Schlitzlöffel 2 durch ein Stoffband 5 gebildet, das in der gestreckten Form des Ärmelabschnitts 11 an diesem anliegt. Auf dem Band 5 sind in der Nähe der Enden 51, 52 des Bandes 5 die Druckknöpfe 3, 4 angebracht. Die Verbindungslänge L erstreckt sich hierbei zwischen den beiden Enden 51, 52 des Bandes, an denen dieses mit dem Blähkörper 1 vernäht ist. Die Druckknöpfe 3 und 4 kommen bei dieser Ausführungsform nicht mit der Innenseite des Blähkörpers in Kontakt. Insbesondere, wenn die Druckknöpfe aus Metall hergestellt sind, ist diese Trennung von der Innenseite des Blähkörpers von Vorteil, da hierdurch eine Übertragung der Wärme, die in den Blähkörper durch erhitzte Luft eingebracht werden kann, an die Druckknöpfe verhindert werden kann. Dadurch wird ein Überhitzen der Druckknöpfe vermieden.

[0032] Die vorliegende Erfindung ist nicht auf die dargestellten Ausführungsformen beschränkt.

[0033] Die Verbindungslänge kann erfindungsgemäß beispielsweise auch durch drei oder mehr Verbindungspunkte, die auf dieser liegen, gebildet werden, wobei die Länge durch die beiden Verbindungspunkte definiert wird, die den größten Abstand zueinander aufweisen. Die Abmessung der Verbindungslänge wird vorzugsweise auf ein Minimum reduziert. Allerdings soll die Länge eine solche Abmessung aufweisen, dass ein Herunterklappen des Aussteifungsteils von dem Ärmelabschnitt vermieden wird.

[0034] Die Befestigungsvorrichtung für das Ende des Hemdärmels wird an dem Aussteifungsteil im Bereich der Verbindungslänge angeordnet, da hierdurch die Länge des Aussteifungsteils, die flexibel beweglich ist, in dem Bereich zwischen der Manschette und dem Ende des Manschettenschlitzes liegt, in dem die Flexibilität erforderlich ist.

[0035] Die Form des Aussteifungsteils ist erfindungsgemäß länglich. Die Breite des Aussteifungsteils wird so angepasst, dass diese zumindest die Breite eines

Manschettenschlitzes abdeckt. Die Länge des Aussteifungsteils wird so gewählt, dass dieses sich bei einem aufgespannten Kleidungsstück bis zu einer Position oberhalb des Manschettenschlitzes in Richtung des Rumpfabchnittes erstreckt.

[0036] Mit der erfindungsgemäßen Vorrichtung kann somit ein leichtes Aufspannen eines Kleidungsstückes auf einem Blähkörper erzielt werden, ohne dass es während des Vorgangs des Glättens des Kleidungsstückes zu Verzügen an dem Manschettenschlitz kommt. Das Aussteifungsteil, das zur Manschettenglättung dient, wird durch die erfindungsgemäße Verbindung mit dem Ärmelabschnitt so variabel gehalten, dass dieses sich jeder Position des Manschettenschlitzes anpasst. Der zweite Verbindungspunkt, der von dem Ende des Ärmelabschnitts beabstandet angeordnet ist, wird so positioniert, dass das Aussteifungsteil im Gleichgewicht an dem Bügelpuppenärmel hängt und nicht herunterschlägt. Eine fehlerhafte Positionierung des Aussteifungsteils durch den Benutzer ist dadurch ausgeschlossen. Darüber hinaus muss sich der Benutzer keine Gedanken über die Position des Manschettenschlitzes an dem Hemd machen. Der Benutzer kann einfach die Manschette einspannen und durch die lose Verbindung kommt es bei keiner der Schlitzpositionen zu Verzügen.

Patentansprüche

1. Vorrichtung zum Glätten von Kleidungsstücken mit einem Blähkörper (1), der Ärmelabschnitte (11) und einen Rumpfabchnitt (12) aufweist, und mit einem länglichen Aussteifungsteil (2) zum Verhindern des Öffnens eines Manschettenschlitzes des Kleidungsstückes, wobei das Aussteifungsteil (2) über eine Verbindungslänge (L), die kleiner als die Gesamtlänge des Aussteifungsteils (2) ist, mit dem Ärmelabschnitt (11) des Blähkörpers (1) verbunden ist.
2. Vorrichtung nach Anspruch 1, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungslänge (L) zwischen dem Aussteifungsteil (2) und dem Blähkörper (1) im Bereich des Längsendes (21) des Aussteifungsteils (2) und im Bereich des Längsendes (14) des Ärmelabschnitts (11), das dem Rumpfabchnitt (12) abgewandt ist, beginnt.
3. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 oder 2, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungslänge (L) so bemessen wird, dass das freie Ende (22) des Aussteifungsteils (2) auch unter Einwirkung der Schwerkraft sich nicht von dem Ärmelabschnitt (11) entfernt.
4. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 3, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Länge (L) der Verbindung durch zwei Verbindungspunkte (3, 4 oder 51, 52) definiert wird.

5. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 4, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aussteifungsteil (2) eine Befestigungsvorrichtung (23) für die Fixierung eines Teils des Ärmelrandes des Kleidungsstückes aufweist. 5
6. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 5, **dadurch gekennzeichnet, dass** ein erster Verbindungspunkt (3) an dem Ende des Ärmelabschnitts (11) und ein zweiter Verbindungspunkt (4) im Manschettenbereich (111) des Ärmelabschnitts (11) angeordnet ist. 10
7. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 6, **dadurch gekennzeichnet, dass** das Aussteifungsteil (2) so ausgestaltet ist, dass dieses an dessen Ende (21), das mit dem Ende (14) des Ärmelabschnitts (11) verbunden werden soll, einen abgewinkelten Bereich aufweist. 15
20
8. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 7, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindung zwischen dem Aussteifungsteil (2) und dem Blähkörper (1) lösbar ist. 25
9. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 4 bis 8, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungspunkte durch Druckknöpfe (3, 4) gebildet werden.
10. Vorrichtung nach einem der Ansprüche 1 bis 9, **dadurch gekennzeichnet, dass** die Verbindungslänge (L) durch ein Band (5) gebildet wird, das an dessen Enden (51, 52) an dem Blähkörper (1) befestigt ist und Verbindungsmittel (3, 4) zum Verbinden mit dem Aussteifungsteil (2) trägt. 30
35

40

45

50

55

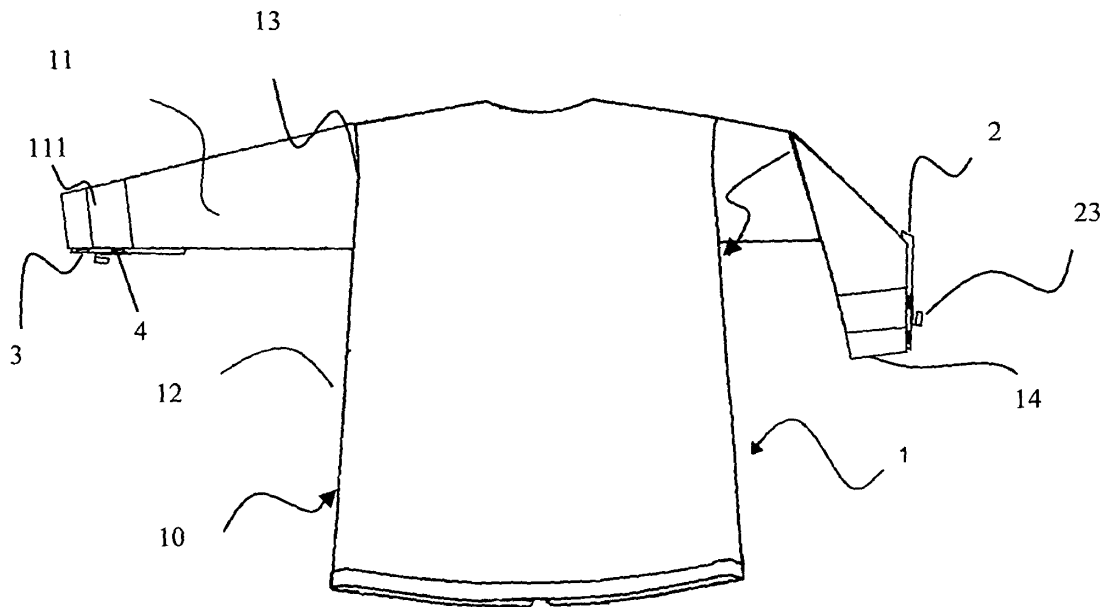


FIG. 1

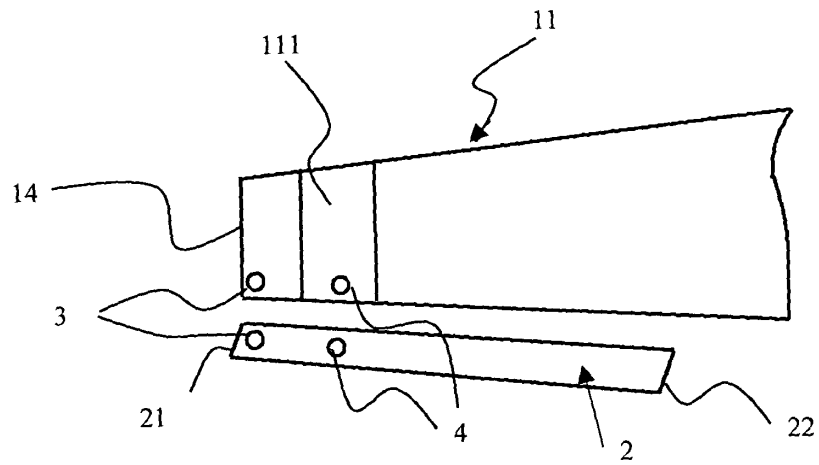


FIG. 2

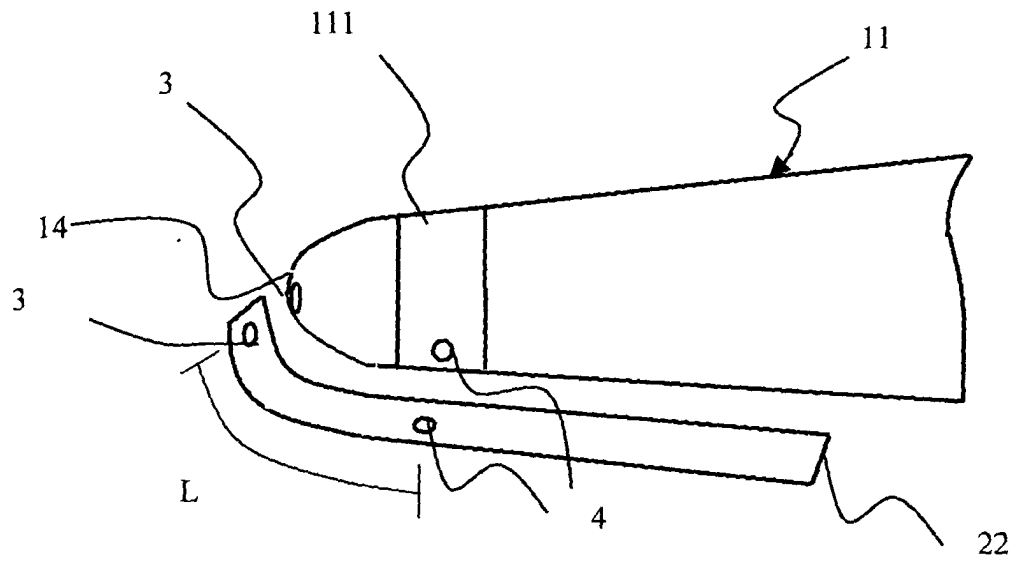


FIG. 3

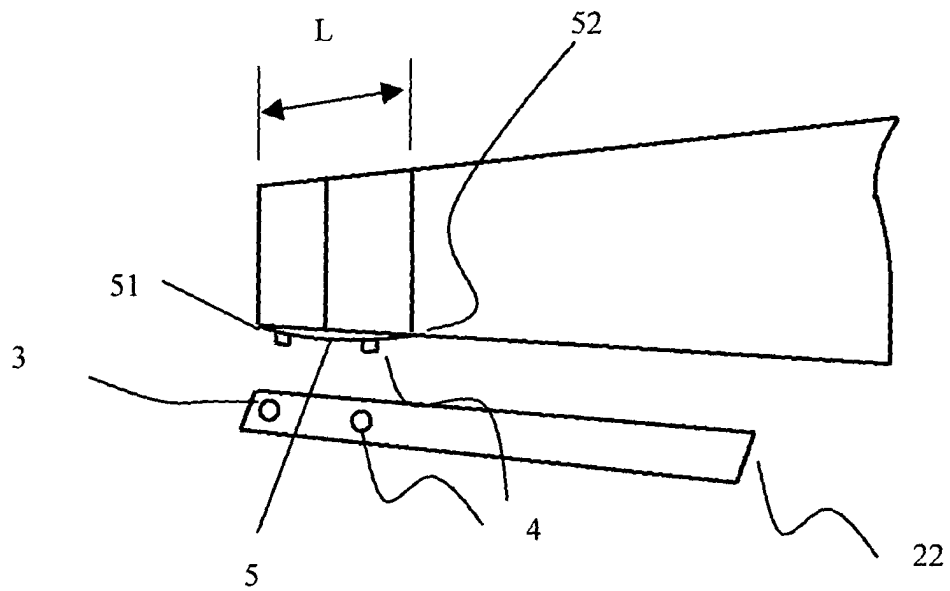


FIG. 4